



Verfügung des Gemeinderates Scuol (Gemeinderatsbeschluss vom 31. Juli 1995)

Am 17. Juni 1992 schlossen die Eigentümer der Parzellen 1110 [REDACTED], 1790 [REDACTED] und 1791 [REDACTED] mit der Politischen Gemeinde Scuol eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die strassenmässige Erschliessung des Quartiers "Motta Pitschna" ab. Die in dieser Vereinbarung nicht geregelten Punkte wurden vom Gemeinderat mittels rekursfähiger Verfügung vom 31.8.1993 bestimmt. Die gegen diese Verfügung erhobenen Rekurse beim Verwaltungsgericht wurden abgewiesen bzw. zurückgezogen. Der Anmerkung im Grundbuch steht daher nichts mehr im Wege. Sie kann gemäss Art. 80 GBV durch den zuständigen Gemeinderat Scuol angeordnet werden.

Demnach wird verfügt:

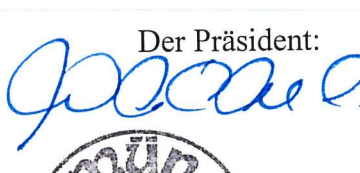
1. Die Vereinbarung vom 17. Juni 1992 zusammen mit der rechtskräftigen Verfügung des Gemeinderates vom 31. August 1993 werden hiermit zur Eintragung im Grundbuch angemeldet.
"Vereinbarung über Quartier-erschliessung" 
2. Das Grundbuchamt wird zum Vollzug der Anmerkung beauftragt und ermächtigt und bescheinigt den beteiligten Grundeigentümern die vollzogene Anmerkung.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, schriftlich und begründet, Rekurs erhoben werden.
3. Mitteilung (Eingeschrieben)
[REDACTED]
[REDACTED]

7550 Scuol, den 3. August 1995/CN

Für den Gemeinderat Scuol:

Der Präsident:

Der Aktuar:



EINTRAGUNGSBESCHEINIGUNG ---

Die vorstehende Anmerkung ins Grundbuch der Gemeinde Scuol auf den HB-Blättern und Parzellen Nr. 1110, 1790 und 1791 eingeschrieben zu haben, wird hiermit bestätigt.

Scuol, den 8. September 1995

GRUNDBUCHAMT SCUOL

Die Grundbuchverwalterin:

H. Frey

